

BFFS • Kurfürstenstraße 130 • 10785 Berlin

Rundfunkkommission der Länder
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Berlin, 11. Oktober 2024

Stellungnahme zum Reformstaatsvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ministerpräsident*innen haben am 26.09.2024 einen Entwurf zur Reform der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten veröffentlicht.

Zentrales Ziel der Reformvorschläge ist - so ist es auf den Websites der Landesregierungen zu lesen:

„einen zeitgemäßen öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu ermöglichen.“

In diesem Zusammenhang werden Vorschläge zur Änderung des Medienstaatsvertrages vorgelegt.

Es bleibt zunächst einmal festzustellen, dass die in § 26 Abs. 1 und Abs. 2 Medienstaatsvertrag zugrunde gelegten zentralen Aufgabenzuschreibung der öffentlich-

rechtlichen Rundfunkanstalten im Reformstaatsvertrag unangetastet bleiben und jedenfalls in seinem Wortlaut nicht in Frage gestellt werden soll.

Der Bundesverband Schauspiel e.V (BFFS) befürwortet und unterstützt ausdrücklich, dass insoweit jedenfalls an dieser Regelung zur Kernaufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks festgehalten wird.

Allerdings sieht der BFFS in den faktischen und tatsächlichen Veränderungen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Reformstaatsvertrages einhergehen sollen, die Gefahr, dass die Kernleitlinien des § 26 Abs. 1 und Abs. 2 Medienstaatsvertrag zum bloßen Lippenbekenntnis derangieren.

Denn unter dem Titel „*Zusammenfassung/Highlights*“ findet sich als erste Maßgabe:

„**Auftrag quantitativ begrenzen**“ und in diesem Zusammenhang werden als erste Maßnahmen zur „Reformumsetzung“ die Reduktion der Hörfunkprogramme und die Reduktion und Neugestaltung der digitalen Spartenprogramme durch drei Schwerpunktkörbe (Kultur & Internationales, Information, Bildung & Dokumentation und Angebote für jüngere Menschen) vorgeschlagen.

Konkret wird die Zusammenlegung von arte und 3Sat; ZDF Neo und One, die Reduzierung von Phoenix, tagesschau 24, ARD Alpha und ZDF info auf ein oder zwei Bildungsangebote genannt.

Aus Sicht des BFFS führt diese Reduktion der vorgenannten Spartensender faktisch zu einer Beschränkung der Programmviefalt in den Bereichen Kultur, Bildung und Information, die den Regelungen über die Kernaufgaben nach § 26 Medienstaatsvertrag zuwiderlaufen.

Die in § 26 Medienstaatsvertrag aufgeführten Kernaufgaben sehen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung mit dem Ziel, die demokratischen sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie den gesamtgesellschaftlichen Diskurs in Bund und Ländern zu fördern.

Weiter heißt es: Die öffentlich-rechtlichen Angebote haben der Kultur, Bildung, Information und Beratung zu dienen. Unterhaltung, die einem öffentlich-rechtlichen Profil entspricht, ist Teil des Auftrags. Der Auftrag in diesem Sinne soll in seiner gesamten Breite auf der ersten Auswahlebene der eigenen Portale und über alle Tageszeiten hinweg in den Vollprogrammen wahrnehmbar sein.

Durch die vorgeschlagene Zusammenlegung von arte und 3Sat; ZDF Neo und One, durch die Reduzierung von Phoenix, tagesschau 24, ARD Alpha und ZDF info auf ein oder zwei Bildungsangebote findet aber in erster Linie eine starke Beschneidungen im hochwertigen Spartenprogramm statt.

Außerdem halten wir die Reduktion und Beschränkung des Programms in der angedachten Weise angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen derzeit für das falsche politische Signal.

Angesichts der aktuellen immer mehr zu Tage tretenden gesellschaftlichen Polarisierung bis hin zur gesellschaftlichen Spaltungstendenzen, angesichts des Vormarsches populistischer Agitation im öffentlichen Raum, des Vormarsches von Fakenews und Desinformation demokratiefeindlicher Bewegungen, erscheint es so notwendig wie noch nie, dass der öffentliche Rundfunk

- kultureller Vielfalt den notwendigen Raum gibt,
- gegenüber allen Gesellschaftsgruppen ein Angebot formuliert,

- sicherstellt, dass Unabhängigkeit in der Berichterstattung nicht zur Randerscheinung in der Entwicklung unserer Gesellschaft wird.

Der BFFS bezweifelt, dass mit der Reduktion dieser hochwertigen Spartensender eine qualitative Stärkung des Programmauftrags einhergehen kann. Eine solche qualitative Stärkung wird jedenfalls aus den zur Verfügung gestellten Informationsunterlagen nicht verständlich und ersichtlich.

Das Gegenteil erscheint vielmehr der Fall. Der BFFS ist der Auffassung, dass die Einschränkung des Angebots, die mit der Reduktion von bewährten Spartenprogrammen einhergeht, schon dem qualitativen Anspruch, ein Programm für alle Gesellschaftsgruppen zu bieten, nicht mehr gerecht werden kann.

Schließlich führt die Streichung hochwertiger Spartensender gerade im kulturellen Bereich zu einem Wegfall hochwertiger kultureller Produktionsformate auch im fiktionalen Produktionsbereich, mit der Folge, dass auch der Film- und Fernsehstandort Deutschland sich weiteren Risiken ausgesetzt sieht.

Der Bundesverband Schauspiel appelliert daher an die Rundfunk-Kommission der Länder, die angedachten Beschneidungen im hochwertigen Spartenprogramm arte und 3Sat; ZDF Neo und One, durch die Reduzierung von Phoenix, tagesschau 24, ARD Alpha und ZDF info auf ein oder zwei Bildungsangebote zu überdenken. Eine Reformierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks darf nicht zulasten des in § 26 Medienstaatsvertrag normierten Programmauftrages zugelassen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der BFFS-Vorstand

Über den BFFS:

BFFS steht für Bühne, Film, Fernsehen, Sprache. Gegründet 2006 ist der BFFS als Verband und Gewerkschaft mit seinen über 4.300 Schauspieler*innen inzwischen die größte nationale Schauspielorganisation und mitgliederstärkste Berufsvertretung der deutschen Film-, Fernseh- und Theaterlandschaft. Der BFFS vertritt die berufsständischen sowie gewerkschaftlichen Interessen der Schauspieler*innen in Deutschland. Er will die kulturellen, gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen, tariflichen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern bzw. schaffen, die sowohl den einzigartigen Schauspielberuf schützen, bewahren und fördern als auch die besondere Lebens- und Erwerbssituation der Künstler*innen berücksichtigen, die diesen Schauspielberuf ausüben. Der Vorstand des BFFS arbeitet ehrenamtlich.